

Auswirkungen der neuen Basel-III-Kennzahlen auf die Liquiditätssteuerung: Net Stable Funding Ratio

Anknüpfend an den ersten Teil der sich verändernden Liquiditätssteuerung in deutschen Banken wird hier die Funktionsweise der neuen Basel-III-Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie deren Auswirkungen beleuchtet. Des Weiteren werden Wechselwirkungen zwischen den beiden Basel-III-Kennziffern Liquidity Covered Ratio (LCR) und dem NSFR aufgezeigt.

Eine der Hauptfunktionen von Banken ist die Fristentransformation, das heißt die Aufnahme kurzfristiger Mittel in Form von Einlagen und Emissionen und deren Investition in langfristige Aktiva. Banken bevorzugen die kurzfristige Mittelaufnahme, weil die Refinanzierungskosten im Allgemeinen mit der Fristigkeit ansteigen. Kurzfristige Mittel steigern deshalb die Erträge. Sie steigern aber auch das (Liquiditäts-)Risiko: Einlagen setzen die Bank einem Abruf-, Emissionen einem Prolongationsrisiko aus. Als Beispiel für das Prolongationsrisiko sei die vor der Finanzkrise beliebte Refinanzierung illiquider ABS durch kurzfristige Commercial Paper genannt: beim Austrocknen der Commercial-Paper-Märkte wurde dieses schlagend und zeigte die Risikoseite der Fristentransformation.

Schrittweise Einführung

Solche Abruf Risiken werden mit einem Liquiditätspuffer gehedged, deren regulatorische Mindesthöhe unter Basel III über das Liquidity Coverage Ratio (LCR) hergeleitet und im ersten Teil diskutiert wurde (Printausgabe ZfgK 8-2011, S. 397). Das Prolongationsrisiko wird durch einen Höchstbetrag an kurzfristigen Mitteln oder – umgekehrt – durch einen Mindestbetrag an langfristigen Mitteln begrenzt. Bisher wurde dieses Risiko nicht reguliert. Unter Basel III wird es durch die Net Stable Funding Ratio limitiert:¹⁾ Frühestens ab 1. Januar 2012 müssen deutsche Banken die

NSFR monatlich an die BaFin im Sinne einer Beobachtungskennziffer berichten, ab 1. Januar 2018 müssen sie diese auch einhalten.

Dieser Beitrag motiviert diese neue Kennziffer, beschreibt deren Funktionsweise und erläutert, welche Auswirkungen sie auf die Bilanzstruktur von deutschen Banken haben wird.

Struktur und Anwendungsbereich

Konzeptionell entspricht die NSFR der „Goldenen Bankregel“: Illiquide Aktiva, die langfristig gehalten werden muss, sollten langfristig refinanziert werden. Ausgangs-

punkt für die Kennzahl ist die Liquidität der Aktiva (Fristigkeit und Veräußerbarkeit) und die der Passiva (Fristigkeit). Darüber hinaus muss noch festgelegt werden, was „langfristig“ im Sinne des NSFRs bedeutet. Die Regulatoren definieren „langfristig“ als „länger als 1 Jahr“. Um den Leser mit den Prinzipien des Baseler NSFR vertraut zu machen, stellt Abbildung 1 ein (vereinfachtes) Modell zur Begrenzung der Fristentransformation vor. Das Basel-III-NSFR ist eine granularere Version des Modells aus Abbildung 1. Zur Abgrenzung sind auch die Gewichtungen für die kurzfristige LCR-Kennzahl (ebenfalls in einer vereinfachten Version) eingetragen.

Aktivpositionen sind illiquide, wenn zwei Bedingungen zutreffen: sie sind „langfristig“ und „nicht verkaufbar“. Diese illiquiden Positionen gehen zu 100 Prozent, die liquiden zu 0 Prozent in das Ratio ein. Passivpositionen mit Laufzeiten größer einem Jahr können als langfristig angesetzt werden. Ob Investoren die Passiva vor Fälligkeit weiterverkaufen können oder nicht, spielt für die emittierende Bank und ihre Steuerung der Fälligkeitsstruktur keine Rolle. Die langfristige Passiva (inklusive Eigenkapital) geht mit 100 Prozent, die kurzfristige (inklusive Sichteinlagen) mit 0 Prozent ein. Die Fristigkeits-(Goldene Bank-)bedingung ist erfüllt, wenn die langfristige Passiva die illiquide Aktiva übersteigt.

Vereinfachtes Modell

Ebenfalls wird deutlich, dass sich das (vereinfachte) NSFR-Modell mit seinem 1-Jahreshorizont in einem anderen Zeitfenster bewegt als das (vereinfachte) LCR-Modell mit seinem 30-Tages-Horizont: Das LCR berücksichtigt (gewichtet) liquide Aktiva und Passiva, das NSFR illiquide Aktiva und Passiva. Das Baseler NSFR-Modell unterscheidet sich von dem hier vorgestellten

Prof. Dr. Thomas Heidorn, Frankfurt School of Finance & Management, Dr. Christian Schmaltz, Frankfurt School of Finance & Management und True North Partners LLP, London, und Dirk Schröter, DekaBank Deutsche Girozentrale, alle Frankfurt am Main

Dass die Regulatoren als Reaktion auf die Finanzkrise eine Berichtspflicht für zwei neue Kennziffern zu Liquiditätsrisiken beschlossen haben, wird in der Bankenwelt kontrovers diskutiert. So sind die Auswirkungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) auf die künftigen Risikopositionen in den Bankbilanzen und letztlich auf die Finanzstabilität durchaus umstritten. Im ersten Teil haben die Autoren das Konzept und die Auswirkungen der LCR vorgestellt (Kreditwesen 8-2011, Seiten 397 ff.). In diesem zweiten Teil, der nur im Internet abzurufen ist, widmen sie sich der Funktionsweise der NSFR und deren Wechselwirkungen mit der LCR. Eine ihrer Schlussfolgerungen: Der zunehmende Wettbewerb um stabile Spareinlagen und langfristige Termineinlagen wird in attraktiveren Zinsen für Privatkunden zum Ausdruck kommen. (Red.)

vereinfachten Modell durch eine dynamische Sichtweise: Anders als in dem hier betrachteten Modell können kurzfristige Mittel aufgrund von Prolongationen langfristig als Bodensätze zur Verfügung stehen. Deshalb werden kurzfristige Einlagen im Baseler NSFR nicht grundsätzlich mit 0 Prozent angesetzt. Analog dazu können auf der Aktivseite kurzfristige Kredite mit Laufzeiten unter einem Jahr durch mehrere Prolongationen faktisch zu langfristigen Krediten werden, die nunmehr langfristige Refinanzierung brauchen. Außerdem ist das Attribut „verkaufbar“ bei den liquiden Assets nicht differenziert genug, da es hoch liquide Assets genauso wie „nur mit hohen Abschlägen“ verkaufbare Assets gibt. Weil die NSFR keine vertraglichen, sondern faktische Laufzeiten modelliert, wird nicht von langfristigen Positionen, sondern von stabilen Positionen gesprochen.

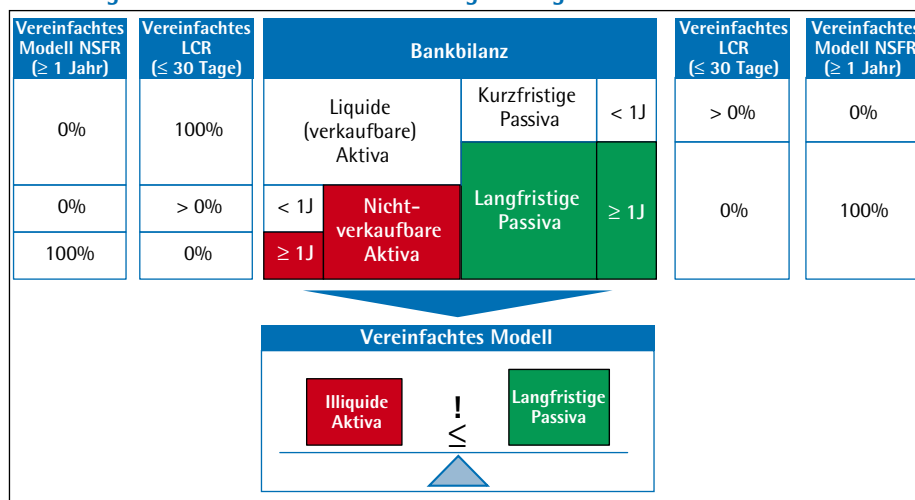
Ebenfalls unberücksichtigt blieben im vereinfachten Modell Eventualverbindlichkeiten, die Kunden nicht immer nur zur vorübergehenden Refinanzierung von Liquiditätsengpässen, sondern zum Teil auch zur langfristigen Refinanzierung nutzen. Dementsprechend muss auch ein Teil dieser Eventualverbindlichkeiten langfristig refinanziert sein. Im folgenden Abschnitt werden die Details des Basel-III-NSFR beschrieben und erläutert.

Net Stable Funding Ratio unter Basel III

Das NSFR fordert, dass Aktiva, die aufgrund ihrer Illiquidität noch mindestens ein Jahr lang gehalten werden müssen, mit Mitteln, die mindestens noch ein Jahr zu Verfügung stehen, refinanziert werden. Das angenommene Jahr ist dabei kein „business-as-usual“-Jahr, sondern ein finanziell angespanntes Jahr, in welchem die Bank (i) einen signifikanten Gewinneinbruch beziehungsweise Risikoerhöhung bekanntgeben muss und einer möglichen Ratingherabstufung entgegenseht und/oder (ii) der Ruf beziehungsweise die Kreditwürdigkeit der Bank durch ein anderes adverses Ereignis schwer beschädigt wurde. Das NSFR ist wie das LCR ein Stressszenario, allerdings komplementär zum LCR, weil es „nur“ ein bankspezifischer und kein systemweiter Stress ist und der Modellhorizont ein Jahr und nicht 30 Tage beträgt.

Das NSFR fordert, dass (i) die benötigten langfristigen Mittel aufgrund illiquider Ak-

Abbildung 1: Vereinfachtes Modell zur Begrenzung der Fristentransformation



tiva beziehungsweise Eventualverbindlichkeiten durch (ii) langfristig zur Verfügung stehende Passiva (stabile Mittel) mindestens gedeckt werden. Dementsprechend besteht das NSFR aus diesen zwei Hauptkomponenten. Im ersten Schritt werden die Annahmen für die benötigten stabilen Mittel auf der Aktivseite beschrieben.

Wie im vereinfachten Modell dargestellt, benötigen handelbare Aktivpositionen grundsätzlich 0 Prozent stabiles Funding, da sie theoretisch jederzeit verkauft werden können. Da die „Handelbarkeit“ aber von „sehr gut“ bis „schlecht“ variiert, muss der Anteil langfristiger Refinanzierung mit abnehmender Handelbarkeit steigen. Demzufolge ist der Anteil an stabiler Refinanzierung für Barmittel und kurzfristige

Bonds, bei denen Schuldern keine Prolongationsoptionen eingeräumt wurden, Null. Bei den langfristigen Wertpapieren werden die Abschläge (Haircuts) plus Kursschwankungen langfristig refinanziert: 5 Prozent bei Klasse-1- und 20 Prozent bei Klasse-2-Wertpapieren²⁾. 50 Prozent bei Bonds von Nichtbanken mit einem Rating zwischen A+ und A-, die darüber hinaus noch zentralbankfähig sein müssen. Alle anderen Bonds, das heißt von Banken emittierte Anleihen und/oder Anleihen mit schlechterem Rating als A-, sind unter dem NSFR zu 100 Prozent langfristig zu refinanzieren.

Nichtbanken-Aktien und Gold

Nichtbanken-Aktien müssen zu 50 Prozent stabil refinanziert werden, wenn sie börs-

Abbildung 2: Benötigte stabile Refinanzierung (Prozent) der Aktiva

Marktliquidität	Instrument	Laufzeit	Schuldner/Sicherheit	Kreditrisiko	stabile Refinanzierung	
Handelbar	Barmittel				0%	
	Bonds	< 1 Jahr			0%	
			Klasse 1		5%	
		≥ 1 Jahr	Klasse 2		20%	
			Nichtbanken	A+, A, A- oder äquivalente PDs		50%
	Gold					50%
	Aktien		Nichtbanken		50%	
	Andere				100%	
Buchforderungen	Kredite	< 1 Jahr	Finanzinstitute		0%	
			USZÖ		50%	
			Privat, SME	≤ 35% KSA, Wohnimmobilie	65%	
				85%		
		≥ 1 Jahr	Nichtbanken	≤ 35% KSA	65%	
	Andere		100%			

Abbildung 3: Bereitgestellte stabile Refinanzierung (Prozent) der Passiva

Instrument	Laufzeit	Gläubiger	stabile Refinanzierung
Eigenmittel			100%
Verbindlichkeiten	≥ 1 Jahr		
	< 1 Jahr		0%
Einlagen	< 1 Jahr	Privat, SME, stabil	90%
		Privat, SME, weniger stabil	80%
		USZÖ	50%

lich gehandelt und in einem großen Aktienindex (zum Beispiel Dax, FTSE) enthalten sind. Gold muss zu 50 Prozent stabil refinanziert werden, weil hier eine (mindestens) mittelfristige Halteabsicht unterstellt wird. Alle anderen handelbaren Positionen sind unter dem NSFR zu 100 Prozent stabil zu refinanzieren.

Buchforderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im vereinfachten statischen Modell mit 0 Prozent stabil zu refinanzieren. Diese Sichtweise ignoriert Prolongationen (mit und ohne Optionen) und Neugeschäft.

Im dynamischen NSFR werden beide Aspekte berücksichtigt: Bei fälligen kurzfristigen Krediten an Nichtfinanz-Unternehmen, Staaten, Zentralbanken und Öffentliche Stellen (USZÖ) wird nur mit einem kurzfristigen Rückfluss von 50 Prozent gerechnet. Diese übrigen 50 Prozent müssen dann langfristig refinanziert werden. Bei Privatkunden und klein- beziehungsweise mittelständischen Unternehmen (SMEs) wird nur von einem 15-prozentigen Rückfluss, das heißt 85-prozentigem Bodensatz ausgegangen. Dieser Satz kann bei bonitätsstarken Krediten (≤ 35 Prozent Risikogewicht im Basel-II-Kreditrisikostandardansatz (KSA)) für Wohnimmobilien auf 65 Prozent gesenkt werden, weil diese zwar nicht einzeln, dafür aber im Portfolio handelbar (ABS!) sind. Die einzige Forderungs-

klasse, bei der mit einem 100-prozentigen (= 0 Prozent stabile Refinanzierung) Rückfluss gerechnet werden kann, sind Kredite gegenüber Banken: Hier wird unterstellt, dass der Interbankenmarkt austrocknet, das heißt keine neuen Kredite gewährt beziehungsweise prolongiert werden.

Buchforderungen über einem Jahr sind im vereinfachten Modell zu 100 Prozent stabil zu refinanzieren. Dieser Satz kann im NSFR für bonitätsstarke Nichtbanken-Kredite auf 65 Prozent gesenkt werden. Dies entspricht der Annahme, dass im Durchschnitt 35 Prozent dieser Kredite mittelfristig verbrieft werden können. Alle anderen Aktivpositionen sind zu 100 Prozent stabil zu refinanzieren.

Eventualverbindlichkeiten

Neben den Aktivpositionen müssen auch Eventualverbindlichkeiten zu einem geringen Anteil stabil refinanziert werden: 5 Prozent bei Kredit- und Liquiditätslinien und ein von den nationalen Aufsichtsbehörden festzulegender Anteil bei Bürgschaften und Garantien.

Das geforderte Volumen an stabiler Refinanzierung muss durch das vorhandene Volumen mindestens gedeckt werden. Die Zusammensetzung des vorhandenen Volumens fasst Abbildung 3 zusammen. Im ver-

einfachten Modell stellen Eigenkapital und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten über einem Jahr 100 Prozent und Verbindlichkeiten unter einem Jahr 0 Prozent an stabiler Refinanzierung. Die Sätze für den ersten Fall (Eigenkapital und überjährige) Verbindlichkeiten gelten so auch für das NSFR. Bei Verbindlichkeiten mit Kündigungsoptionen seitens des Investors darf allerdings nicht die Instrumentenlaufzeit angesetzt werden, sondern nur der nächste Kündigungstermin. Bei den überjährigen Termineinlagen dürfen nur solche mit 100 Prozent angesetzt werden, bei denen die Kunden eine empfindliche Strafe für vorzeitige Auflösung zahlen müssen. Unterjährige Verbindlichkeiten sind mit 0 Prozent anzusetzen, es sei denn es handelt sich um Einlagen, bei denen Kunden explizit (Termineinlagen) oder implizit (Sicht- und Spareinlagen) verlängern können, und sich somit langfristig zur Verfügung stehende Bodensätze bilden. Bei stabilen Einlagen von Privatkunden beziehungsweise Klein- und Mittelständlern wird ein Bodensatz von 90 Prozent, bei weniger stabilen Einlagen einer von 80 Prozent angenommen. Bei Einlagen von Nichtfinanz-Unternehmen, Staaten, Zentralbanken oder öffentlichen Stellen wird von einem (relativ hohen) Bodensatz von 50 Prozent ausgegangen.

Alle anderen unterjährigen Einlagen, das heißt insbesondere von Finanzinstituten, und alle anderen unterjährigen Verbindlichkeiten, das heißt insbesondere Emissionen, liefern keine stabile Refinanzierung. Hier wird im NSFR vom vollständigen Abzug bei Fälligkeit ausgegangen. Indem das NSFR die Deckung der „geforderten stabilen Refinanzierung“ durch die „tatsächlich vorhandene“ fordert, definiert es ein Minimum an stabiler Refinanzierung.

Die Auswirkungsstudie vom Dezember 2010 hat gezeigt, dass die großen deutschen Banken meist NSFR-konform refinanziert sind: Sechs der neun Banken erfüllen die NSFR, die drei anderen liegen mit 98 Prozent, 95 Prozent und ebenfalls 95 Prozent knapp darunter. Das NSFR kann erhöht werden, indem innerhalb der handelbaren Aktivpositionen liquidere Wertpapiere gehalten werden (was auch das LCR verbessert), beziehungsweise bei den Buchforderungen bonitätsstarke Kredite (≤ 35 Prozent KSA-Gewicht) ausgereicht werden. Innerhalb der Passivpositionen kann das NSFR unter anderem erhöht werden

Abbildung 4: Beispielbank A mit NSFR- und LCR-Gewichtungen

1		NSFR	146%	LCR	105%			
LCR	NSFR	Volumen	Bank A		Volumen	NSFR	LCR	
100%	5%	5	Liquiditätsreserve	(Stabile) Sichteinlagen von Privatkunden	95	90%	5%	
0%	65%	95	Kredite für Wohnimmobilien, KSA ≤ 35%	Eigenkapital	5	100%	0%	

durch (i) die Verlängerung der Laufzeiten (von unter einem Jahr auf über einem Jahr) beziehungsweise bei den unterjährlichen Verbindlichkeiten durch (ii) eine Ersetzung kurzfristiger Emissionen (etwa Commercial Paper) durch (Nichtbanken-) Einlagen.

Mit Kalibrierung des NSFR mussten die Aufsichtsbehörden den volkswirtschaftlichen Stellenwert der Fristentransformation und die Stabilität des Bankensektors abwägen. Vor diesem Hintergrund wurde das NSFR zurückhaltender kalibriert als das LCR: es liegt im Mittel bei 98 Prozent, das LCR bei 66 Prozent. Obwohl einige Maßnahmen zu einer gleichzeitigen Erhöhung/Verringerung von LCR und NSFR führen³⁾, sind beide Kennzahlen komplementär. Insbesondere gibt es Konstellationen, in denen nur eine Kennzahl eingehalten wird.

Dieser Sachverhalt wird anhand von vier Beispielbanken (A-D) verdeutlicht. Beispielbank A ist refinanziert durch 95 Einheiten (stabiler) Sichteinlagen von Privatkunden und 5 Einheiten Eigenkapital. Von den 100 Einheiten sind 5 als Liquiditätsreserve und 95 in bonitätsstarke Kredite für Wohnimmobilien angelegt. Die Bilanz der Beispielbank A mit den korrespondierenden NSFR- und LCR-Gewichten ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abzugs- und Stabilitätsfaktoren

Die resultierenden NSFR- und LCR-Kennzahlen betragen 146 Prozent $(= (95 \cdot 90 \text{ Prozent} + 5 \cdot 100 \text{ Prozent}) / (5 \cdot 5 \text{ Prozent} + 95 \cdot 65 \text{ Prozent}))$ beziehungsweise 105 Prozent $(5 / (95 \cdot 5 \text{ Prozent} + 5 \cdot 0 \text{ Prozent} - 95 \cdot 0 \text{ Prozent}))$. Beide Kennzahlen sind damit regulatorisch eingehalten. Werden die stabilen Einlagen jetzt durch weniger stabile Einlagen (etwa durch USZÖ-Einlagen) ersetzt (= Beispielbank B, siehe Abbildung 5), erhöht sich der Abzugsfaktor beim LCR (von 5 Prozent auf 75 Prozent) und verringert sich entsprechend der Stabilitätsfaktor beim NSFR (von 90 Prozent auf 50 Prozent).

Weil der Abzugsfaktor beim LCR im Nenner und der Stabilitätsfaktor des NSFR im Zähler stehen, verändern sich beide Kennziffern in die gleiche Richtung: Die LCR fällt von 105 Prozent auf 7 Prozent $(= 5 / (95 \cdot 75 \text{ Prozent} + 5 \cdot 0 \text{ Prozent} - 95 \cdot 0 \text{ Prozent}))$, die NSFR fällt von 146 Prozent auf 85 Prozent $(= (95 \cdot 50 \text{ Prozent} + 5 \cdot 100 \text{ Pro-$

Abbildung 5: Beispielbank B mit NSFR- und LCR-Gewichtungen

2		NSFR		85%		LCR		7%	
LCR	NSFR	Volumen	Bank B		Volumen	NSFR	LCR		
100%	5%	5	Liquiditätsreserve	Sichteinlagen von USZÖ	95	50%	75%		
0%	65%	95	Kredite für Wohnimmobilien, KSA ≤ 35%				Eigenkapital	5	100%

zent) / $(5 \cdot 5 \text{ Prozent} + 95 \cdot 65 \text{ Prozent})$). Auch hier ist ersichtlich, dass die Einlagen im LCR einen größeren Hebel haben als im NSFR. Wenn noch volatilere Einlagen (zum Beispiel Bankeinlagen) gewählt worden wären, würden beide Kennziffern noch weiter fallen (LCR: 5 Prozent, NSFR: 8 Prozent). Dass das NSFR bei USZÖ-Einlagen nicht so stark fällt, liegt daran, dass der Stabilitätsfaktor von 50 Prozent für diese Einlagengruppe noch relativ hoch ist. Die Abzugs- und Stabilitätsfaktoren verschiedener Einlagen stellt Abbildung 6 gegenüber.

Es ist erkennbar, dass der Abzugsfaktor aus dem LCR plus den Stabilitätsfaktor aus dem NSFR fast immer kleiner oder gleich 100 Prozent sind. Daraus könnte man schließen, dass das LCR den Abzug für die ersten 30 Tage und das NSFR die Abzüge jenseits des 1. Jahres beschreibt. Die Differenz wären die Abzüge, die sich zwischen dem 1. Monat und dem 12. Monat ereignen. Die Faktoren wären aber nur dann additiv, wenn sich beide Kennziffern auf das gleiche Szenario beziehen würden. Weil das LCR aber einen bank- und marktweiten Stress, die NSFR aber „nur“ einen bankspezifischen Stressfall modelliert, beziehen sich die Kennziffern nicht auf das gleiche Szenario. Außerdem ist die NSFR mit einem Horizont von einem Jahr eine dynamische Kennziffer, das heißt sie berücksichtigt, dass nach dem 30-Tagehorizont des LCR auch wieder Einzahlungen erfolgen können (abgezogene Einlagen verlassen selten den Bankensektor, sondern werden bei ei-

ner anderen Bank wieder eingezahlt). Das ist gut am Beispiel der USZÖ-Einlagen ersichtlich: es wird im NSFR angenommen, dass nach einem Jahr mehr Einlagen vorhanden sind (50 Prozent) als nach 30 Tagen (25 Prozent, da 75 Prozent abgezogen wurden).

Obwohl die Gewichte nicht additiv sind, so ist der Einfluss von volatileren Einlagen auf die Kennziffern gleich, so lange Abzugsfaktor und Stabilitätsfaktor in verschiedene Richtungen wirken. Durch die unterschiedliche Kalibrierung ist allerdings der Wert, um den sich LCR beziehungsweise NSFR verringern (erhöhen) unterschiedlich. Durch die gleiche Richtung ist es wahrscheinlich, dass eine Bank entweder beide Kennziffern einhält beziehungsweise nicht einhält. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die nicht eingehaltene Kennziffer aufgrund der konservativeren Annahmen die LCR. In der Beispielbank B wurden beide Kennziffern nicht eingehalten.

Beispielbank C

Ausgehend von Bank B, führt die Aufstockung der Liquiditätsreserve zulasten der Kredite für Wohnimmobilien (= Bank C, siehe Abbildung 7) zu einer Erhöhung beider Kennziffern: Die LCR steigt (von 7 Prozent auf 35 Prozent), weil bei gleichbleibendem Abfluss (Passivseite bleibt gleich zur Bilanz B) mehr Liquiditätsreserve zur Verfügung steht. Die NSFR steigt (von 85 Prozent auf 105 Prozent), weil bei gleichem Angebot an stabilem Funding (un-

Abbildung 6: LCR- und NSFR-Gewichte für unbesicherte Einlagen

	Abzugsfaktor LCR ≤ 30 Tage	30 Tage < ... ≤ 1 Jahr	Stabilitätsfaktor NSFR > 1 Jahr
Privat, SME, stabil	5%		90%
Privat, SME, weniger stabil	10%		80%
USZÖ	75%		50%
Bankeinlagen	100%		0%

Abbildung 7: Beispielbank C mit NSFR- und LCR-Gewichtungen

3		NSFR	105%	LCR	35%			
LCR	NSFR	Volumen	Bank C		Volumen	NSFR	LCR	
100%	5%	25	Liquiditätsreserve	Sichteinlagen von USZÖ	95	50%	75%	
0%	65%	75	Kredite für Wohnimmobilien, KSA ≤ 35%					Eigenkapital

Abbildung 8: Beispielbank D mit NSFR- und LCR-Gewichtungen

4		NSFR	85%	LCR	100%			
LCR	NSFR	Volumen	Bank D		Volumen	NSFR	LCR	
100%	5%	5	Liquiditätsreserve	Termineinlagen von USZÖ, 31 Tage	95	50%	0%	
0%	65%	95	Kredite für Wohnimmobilien, KSA ≤ 35%					Eigenkapital

veränderte Passivseite zur Bilanz B) die Aktivseite weniger stabiles Funding erfordert.

NSFR und LCR gehen weit auseinander, wenn die Sichteinlagen (ausgehend von Bank A) durch kurzfristige Termineinlagen beziehungsweise Emissionen (zum Beispiel Commercial Papers) mit Laufzeiten knapp über 30 Tagen ersetzt werden: Diese Einlagen führen im LCR nicht zu Abzügen was die Einhaltung des LCR im Beispiel garantiert. In Abhängigkeit der Einlegergruppe stellen sie aber nur wenig stabiles Funding zur Verfügung: 50 Prozent im Falle der USZÖ-Einlagen und 0 Prozent im Falle der Bankeinlagen. Wenn die USZÖ-Sichteinlagen aus der Beispielbank B mit USZÖ-Termineinlagen (Laufzeit: 31 Tage) ersetzt werden (= Bank D, siehe Abbildung 8), wird das LCR eingehalten, das NSFR aber bleibt bei 85 Prozent, weil der NSFR-Faktor für Sicht- und Termineinlagen der gleiche ist. Wenn die USZÖ-Einlagen durch Bank-Termineinlagen oder Commercial Paper mit gleicher Laufzeit ersetzt werden, bleibt das

LCR eingehalten, da auch diese Einlagen keinen Abzug im 30-Tages-Zeitfenster erzeugen. Diese Einlagen haben aber einen viel geringeren Stabilitätsfaktor (0 Prozent) als die USZÖ-Einlagen, was ein weiteres Absinken des NSFR auf 8 Prozent zur Folge hätte.

Komplementäre Kennziffern

Die vier Fälle fasst Abbildung 9 zusammen und veranschaulicht, dass die Kennziffern komplementär sind, da alle vier Fälle möglich sind. In Bank A (J/J) wurde die Aktivseite zu 95 Prozent durch stabile Sichteinlagen von Privatkunden und SME refinanziert. Dabei wurden beide Kennziffern erfüllt. Ersetzt durch volatilere USZÖ-Einlagen sanken (= Bank B) beide Kennziffern und wurden nicht mehr eingehalten (N/N).

Fazit: Bei Bank B sieht man deutlich den Effekt, dass sich die Kennziffern in die gleiche Richtung bewegen, wenn sich LCR-Abzugsfaktor und NSFR-Stabilitätsfaktor in

Abbildung 9: Zusammenfassung der vier LCR- und NSFR-Konstellationen



unterschiedliche Richtungen bewegen. Wird die Passivseite der Bank B beibehalten, aber auf der Aktivseite die Liquiditätsreserve auf 25 Prozent erhöht (= Bank C), stiegen beide Kennziffern. Aufgrund der konservativeren Kalibrierung, stieg nur die NSFR in den grünen Bereich, wogegen die LCR weiter nicht eingehalten wird. Wenn ausgehend von der Bank B die Sichteinlagen durch kurzfristige USZÖ-/Banken-Termineinlagen (oder Commercial Papers) mit Laufzeiten über 30 Tagen ersetzt wurden, wurde die LCR eingehalten, die NSFR aber nicht.

Ein gleichzeitiges Erhöhen der Kennziffern erfolgt am effektivsten durch eine Erhöhung der stabilen Einlagen von Privatkunden und SME. Auch eine Erhöhung der Liquiditätsreserve führt zu einem Anstieg beider Kennziffern. Eine starke Erhöhung des NSFR kann erreicht werden, indem kurzfristige institutionelle Termineinlagen beziehungsweise Emissionen durch Einlagen von Privatkunden beziehungsweise SMEs ersetzt werden.

Es ist daher mit einer Verschärfung des Wettbewerbs um stabile Spareinlagen und langfristige Termineinlagen (≥ 1 Jahr) zu rechnen, was in attraktiveren Zinsen für Privatkunden zum Ausdruck kommen wird. Damit findet eine Angleichung der Konditionengestaltung für Einlagen am Kapitalmarkt (institutionelle Investoren) und Privatkundenmarkt (Privatkunden und SME) statt.

Deutlich wird die Einschränkung der Fristentransformation in der Refinanzierung überjähriger Kredite mit unterjährigen Emissionen oder Termineinlagen. Diese Kombination führt zu einem deutlich unter 100 Prozent liegenden und damit unerlaubten NSFR. Unterjährige unbesicherte Emissionen (etwa Commercial Paper Programme) werden aus zweierlei Gründen ab 2012 (Beginn der Beobachtungsphase) unattraktiv: Für Emittenten liefern sie keine stabile Refinanzierung im Sinne des NSFR. Für (Bank-)Investoren sind sie wenig attraktiv, da sie im Sinne des LCR nicht als Liquiditätsreserve anrechenbar sind.

Es ist deshalb eine Substitution der kurzfristigen durch langfristige Emissionen zu erwarten, was zu einer Erhöhung der Laufzeiten der Passiva und einem Anstieg des Spreadniveaus für unbesicherte, langfristige Bankanleihen führen wird. Die Nichtan-

rechenbarkeit der Papiere im Sinne des LCR für den Liquiditätspuffer dürfte diesen Spreadeffekt noch verstärken. Um gegenzusteuern werden Banken (sofern Deckungsstock vorhanden) in hohem Maße auf besicherte Anleihen umsteigen. Das führt zu steigenden Kreditkonditionen (für nicht deckungsfähige Aktiva) bei abnehmenden Volumina. Diese Entwicklung drückt die Zinsmargen und wird geschäftspolitische Anpassungen nach sich ziehen: Banken, die nicht auf besicherte Emissionen zurückgreifen können, werden ihre Kreditvergabe einschränken oder versuchen, Voraussetzungen für gedeckte Refinanzierungen zu schaffen.

Fußnoten

¹⁾ Mit Basel III wird die BIS-Veröffentlichung „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ vom 16. Dezember 2010 bezeichnet.

²⁾ Die Definitionen der Klasse 1- und 2-Wertpapiere sind im ersten Teil dieser Artikelserie beschrieben worden.

³⁾ Eine gleichzeitige Erhöhung wird durch die Erhöhung des Anteils an liquiden Aktiva erreicht. Eine gleichzeitige Verringerung wird durch die Substitution stabiler durch weniger stabile Einlagen erreicht.

** Dieser und der erste Teil des Beitrags „Auswirkungen der neuen Basel-III-Kennzahlen auf die Liquiditätssteuerung: Liquidity Coverage Ratio“ ist auch unter http://www.frankfurt-school.de/content/en/research/dept_finance/staff/Heidorn/heidorn_publ zu finden.*